

Tarifliste

2.5 h	< 5 h	> 5 h
CHF	CHF	CHF

Kirchenräume

Kirche	100.-	250.-	450.-
Sakristei	30.-	30.-	30.-
Krypta	30.-	30.-	30.-
Cheminéeraum	60.-	100.-	100.-
Raum 1	30.-	50.-	50.-
Raum 2	30.-	50.-	50.-
Küche	50.-	50.-	50.-

Kirchgemeindehaus

Saal	100.-	250.-	450.-
Saal + UZ links und rechts	-----	300.-	500.-
UZ links	50.-	80.-	100.-
UZ rechts	50.-	80.-	100.-
Sitzungszimmer	40.-	60.-	100.-
Office	80.-	80.-	80.-
Küche	120.-	120.-	120.-
Arena mit Infrastruktur	50.-	50.-	50.-

Pavillon

Saal	50.-	100.-	150.-
Küche	50.-	50.-	50.-

Hilfsmittel

Bühnenelemente Kirche	100.-	exkl. Dienstleistung Sigristenteam
Bühnenelemente Saal	100.-	exkl. Dienstleistung Sigristenteam
Akustikanlage Kirche	100.-	exkl. Dienstleistung Sigristenteam
Akustikanlage Saal	50.-	
Musikanlage	20.-	
Hellraumprojektor	20.-	
Videoprojektor	20.-	
Beamer	80.-	
Flipchart	10.-	
Bühnen Beleuchtung	30.-	
Stellwände pro Stück	5.-	
Klavier	50.-	
Orgel	100.-	

Dienstleistungen des Sigristenteam werden zusätzlich verrechnet

1 Arbeitsstunde pro SigristIn kostet CHF 60.-

Bewilligung

Regelung Gemäss Ziff. 6.2 Raumbenützungsverordnung

Sonderregelungen zur Tarifgestaltung

Nur für internen Gebrauch

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Dienstleistungen des Sigristenteam und Kosten für Hilfsmittel

Kosten für Dienstleistungen des Sigristenteam und für Hilfsmittel werden grundsätzlich immer zusätzlich verrechnet.

1.2 Kosten für ausserordentliche Anlässe und spezielle Raumbedürfnisse

Kosten dieser Art können mit dem Sigristenteam und dem Departement Liegenschaften verhandelt werden (z. B. Notfälle, Traueressen, Raumanfragen die nicht im üblicherweise geregelten Ablauf herein kommen).

2. Bedingungen für in der Kirchgemeinde mitwirkende Gruppen

Zum Beispiel: Frauenverein, verschiedene Musikvereine, umliegende Kirchen, Kantonale Kirche usw.

2.1 Grossanlässe mit Publikumsverkehr

Zum Beispiel: Konzerte, Basar, Ausstellungen, Musik Chlouse usw.

- Keine Raummiete
- Unkostenbeitrag generell für Infrastruktur von CHF 200.-

2.2 Übrige Anlässe (Zeitrahmen)

Zum Beispiel: Haupt und Generalversammlungen, Abend- und Infoveranstaltungen, Feierlichkeiten

- Keine Raummiete
- Unkostenbeitrag generell für Infrastruktur von CHF 100.-

3. Vereine und Gruppen

Zum Beispiel: Spitex, Kunstforum, Elternverein, Pro Senectute, verschiedene Musikvereine, Vereine der Gemeinde Ostermundigen usw.

3.1 Grossanlässe mit Publikumsverkehr

- 50 % Raummiete gemäss Tarifliste
- Kein Unkostenbeitrag für Infrastruktur
-

3.2 Übrige Anlässe (Zeitrahmen)

- 50 % Raummiete gemäss Tarifliste
- Kein Unkostenbeitrag für Infrastruktur
-

3.3 Bei Organisation eines Anlasses mit Eintrittspreisen

- Raummiete gemäss Tarifliste
-

3.4 Bei Organisation eines Anlasses mit Erhebung einer Kollekte

- 50 % Raummiete gemäss Tarifliste
- Kein Unkostenbeitrag

4. Regelmässige Raumbenutzung

Es besteht die Möglichkeit, für die Raumbenutzung einen Mietvertrag abzuschliessen. Die Konditionen werden mit dem Sigristenteam und dem Departement Liegenschaften verhandelt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel jährlich.

5. Keine Verrechnung

5.1 Keine Raummiete und keine Kosten- für Hilfsmittel sowie Dienstleistungen des Sigristenteam werden verrechnet für:

- Anlässe RKO
- Gebetsgruppen
- Tilia Ostermundigen
- Schulen Ostermundigen (Weihnachtsfeiern)
- Anlässe der RKO mit Partnerorganisationen
- Tischlein deck dich

5.2 Ausnahmen

Anderen Kirchgemeinden wird für die Benutzung der Räume ein Gastrecht eingeräumt. Kosten für Hilfsmittel und Dienstleistungen des Sigristenteam können je nach Aufwand verrechnet werden.

6. Vermietung von Hilfsmitteln und Material an Externe

Es gelten die Preise gemäss Tarifliste.